



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre

Fichte, Johann Gottlieb

Jena ; Leipzig, 1798

§.13. Eintheilung der Sittenlehre.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49217)

zufälliges. Der Trieb entsteht nicht aus ihr, sondern sie vielmehr entsteht aus dem Triebe.)

Er kündigt sich an der Achtung; und seine Befolgung oder Nichtbefolgung erregt Billigung oder Mißbilligung, das Gefühl der Zufriedenheit mit sich selbst, oder der peinigendsten Selbstverachtung. Er ist *positiv*, treibt an zu irgend einem bestimmten Handeln. Er ist *allgemein*, und bezieht sich auf alle mögliche freie Handlungen; auf jede Äußerung des Naturtriebes, die zum Bewußtseyn kommt, nach der oben scharf angegebenen Gränze. Er ist *selbstständig*; giebt sich selbst jedesmal seinen Zweck auf, geht aus auf eine *absolute Kausalität*, und steht mit dem Naturtriebe in *Wechselwirkung*, indem er von ihm die Materie, aber auch nur als solche, und keinesweges als einen zu verfolgenden Zweck erhält, und von seiner Seite ihm die Form giebt. Endlich er gebietet *categoria*sch. Was er fodert, wird als nothwendig gefodert.

§. 15.

Eintheilung der Sittenlehre.

Der sittliche Trieb fodert *Freiheit* — um der *Freiheit* willen. Wer sieht nicht, daß das Wort Freiheit in diesem Satze in zwei verschiedenen Bedeutungen

tungen vorkomme? In der letztern Stelle ist die Rede von einem objectiven Zustande, der hervorgebracht werden soll; dem letzten absoluten Endzwecke; der völligen Unabhängigkeit von allem aufser uns; in der erstern von einem Handeln, als solchem, und keinem eigentlichen Seyn, von einem rein subjectiven. Ich soll frei handeln, damit ich frei werde.

Aber selbst im Begriffe der Freiheit, wie er in der ersten Stelle vorkommt, ist wieder eine Unterscheidung zu machen. Es kann bey der freien Handlung gefragt werden, wie sie geschehen müsse; um eine freie zu seyn, und was geschehen müsse, nach der Form der Freiheit und nach ihrer Materie.

Ueber die Materie derselben haben wir bis jetzt untersucht: die Handlung muß liegen in einer Reihe, durch deren Fortsetzung ins unendliche das Ich absolut unabhängig würde. Auf das wie oder die Form, wollen wir jetzt einen Blick werfen.

Ich soll handeln frei d. h. ich als gesetztes Ich, als Intelligenz, soll mich bestimmen, also, ich soll mit dem Bewußtseyn meiner absoluten Selbstbestimmung mit Besonnenheit und Reflexion handeln. Nur so handle ich als Intelligenz frei; außerdem handle ich blind, wie das Ohngefähr mich treibt.

Ich soll als Intelligenz auf eine bestimmte Weise handeln, d. h. ich soll mir des Grundes bewußt werden, aus welchem ich gerade so handle. Dieser Grund nun kann kein anderer seyn, weil es kein anderer seyn darf, als der, daß die Handlung in der beschriebenen Reihe liege; oder — da dies nur eine philosophische
Ansicht

Ansicht ist, keinesweges die des gemeinen Bewusstseyns — nur der, dafs diese Handlung Pflicht sey. Also ich soll handeln lediglich nach dem Begriffe meiner Pflicht; nur durch den Gedanken mich bestimmen lassen, dafs etwas Pflicht sey, und schlechthin durch keinen anderen.

Über das letztere einige Worte. — Auch der sittliche Trieb soll mich nicht bestimmen, als bloßer und blinder Trieb; wenn der Satz nicht schon in sich selbst widersprechend wäre, und es etwas sittliches, das nur Trieb wäre, geben könnte. Wir erhalten nemlich hier das schon obengesagte wieder, nur viel weiter bestimmt. Oben zeigte sich: der Trieb zur Selbstständigkeit richtet sich an die Intelligenz, als solche; sie soll selbstständig seyn, als Intelligenz; aber eine solche ist selbstständig, nur in wie fern sie sich durch Begriffe, und schlechthin durch keinen Antrieb bestimmt. Der Trieb geht also darauf aus, Kausalität zu haben, und auch keine zu haben; und er hat Kausalität, lediglich dadurch, dafs er keine hat, denn er fodert: sey frei. Ist er Antrieb, so ist er lediglich Naturtrieb; als sittlicher Trieb kann er es nicht seyn; denn es widerspricht der Moralität, und ist unsittlich, sich blind treiben zu lassen. (Z. B. die Triebe der Sympathie, des Mitleids, der Menschenliebe. Es wird zu seiner Zeit sich zeigen, dafs diese Triebe Äußerung des sittlichen Triebes sind, jedoch vermischt mit dem Naturtriebe, wie denn der sittliche Trieb stets gemischt ist. Aber wer zufolge dieser Triebe handelt, handelt zwar legal, aber schlechthin nicht moralisch, sondern in so fern gegen die Moral.)

Wollen
sagen

Hier erst entsteht ein categorischer Imperativ; als welcher ein Begriff seyn soll, und kein Trieb. Nämlich der Trieb ist nicht der categorische Imperativ, sondern er treibt uns, uns selbst einen zu bilden; uns zu sagen, dafs irgend etwas schlechthin geschehen solle. Er ist unser eigenes Produkt; unser, in wie fern wir der Begriffe fähige Wesen, oder Intelligenzen sind.

Dadurch wird nun das vernünftige Wesen, der Form nach, in der Willensbestimmung, ganz losgerissen, von allem, was es nicht selbst ist. Die Materie bestimmt es nicht, und es selbst bestimmt sich nicht durch den Begriff eines materialen, sondern durch den lediglich formalen, und in ihm selbst erzeugten Begriff des absoluten Sollens. Und auf diese Weise erhalten wir denn in der Wirklichkeit das vernünftige Wesen wieder, wie wir es ursprünglich aufstellten, als absolut selbstständig: wie denn alles ursprüngliche, nur mit Zusätzen und weitem Bestimmungen, sich in der Wirklichkeit wieder darstellen muß. — Nur die Handlung aus Pflicht ist eine solche Darstellung des reinen Vernunftwesens; jede andere Handlung hat einen der Intelligenz, als solcher, fremdartigen Bestimmungsgrund. (So sagt Kant [Grundlegung zur Metaphysik der Sitten] dafs nur durch die Anlage der Moralität das Vernunftwesen sich als etwas an sich, nämlich etwas selbstständiges, unabhängiges, schlechthin durch keine Wechselwirkung mit etwas aufser ihm, sondern blofs für sich bestehendes, offenbare.) Daher auch das unaussprechlich erhabene der Pflicht, indem sie alles aufser uns tief
unter

unter uns setzt, und es gegen unsre Bestimmung in Nichts verschwinden läßt.

Es folgt sonach aus der Form der Sitlichkeit zweierlei:

1) Ich soll überhaupt mit Besonnenheit und Bewußtseyn, nicht blind und nach bloßen Antrieben, und insbesondere mit dem Bewußtseyn der Pflicht handeln, so gewiß ich handle; nie handeln, ohne meine Handlung an diesen Begriff gehalten zu haben. — Es giebt sonach gar keine gleichgültigen Handlungen; auf alle, so gewiß sie nur wirklich Handlungen des intelligenten Wesens sind, bezieht sich das Sittengesetz, wäre es auch nicht materialiter, doch ganz sicher formaliter. Es soll nachgefragt werden, ob sich nicht etwa der Pflichtbegriff auf sie beziehe; um diese Nachfrage zu begründen, bezieht er sich ganz gewiß auf sie. Es läßt sich sogleich nachweisen, daß er sich auch materialiter auf sie beziehen müsse; denn ich soll nie dem sinnlichen Triebe, als solchem, folgen; nun aber stehe ich, laut obigem, bei jedem Handeln unter ihm: mithin muß bei jedem der sittliche Trieb hinzukommen: außerdem könnte, dem Sittengesetze zufolge, gar keine Handlung erfolgen; welches gegen die Voraussetzung streitet.

2) Ich soll nie gegen meine Überzeugung handeln. Dies ist völlige Verkehrtheit und Bosheit. Was es sey im Menschen, daß eine solche

an sich unmöglich scheinende Verkehrtheit doch möglich mache, und ihr wenigstens das schreckliche nehme, welches sie, in ihrer wahren Gestalt angesehen, für jeden unverdorbenen Menschensinn hat, werden wir tiefer unten sehen.

Beides in Einen Satz zusammengefaßt, würde sich ausdrücken lassen: Handle stets nach bester Überzeugung von deiner Pflicht; oder: handle nach deinem Gewissen. Dies ist die formale Bedingung der Moralität unserer Handlungen, die man auch vorzugsweise die Moralität derselben genannt hat. Wir werden über diese formalen Bedingungen der Sittlichkeit im ersten Abschnitte unsrer eigentlichen Sittenlehre ausführlicher reden: und dann in einem zweiten Abschnitte die materialen Bedingungen der Moralität unsrer Handlungen, oder die Lehre von der Legalität derselben, aufstellen.